

Orientierende praxisbezogene Studien des Bachelorstudiengang Gesundheit

Eine informierende Handreichung für
Studentierende und Mentor*innen



Fachbereich Gesundheit

Karin Böhmker, Dipl. Päd.
Danica Flottmann, M.A.

Oktober 2023

INHALT

1.	Einführung	3
2.	Bewerbung und Formales	6
3.	Theorie und Praxis im Bachelor Gesundheit	8
4.	Die orientierenden Praxisbezogenen Studien im Überblick	9
	Vorbereitung	9
	Durchführung	9
	Nachbereitung	10
	Modulprüfung und Nachweise	10
	Reflexion	11
5.	Literaturverzeichnis	12
6.	Anhang	13

1. EINFÜHRUNG

Mit dieser Handreichung möchten wir Sie insbesondere über die Zielsetzungen, die Struktur, die Prüfungsmodalitäten und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Orientierenden praxisbezogenen Studien informieren, die innerhalb des Studiums des Bachelor-Studiengangs Gesundheit vorgesehen sind.

Die Orientierenden praxisbezogenen Studien ermöglichen den Zugang zu unterschiedlichen Berufsfeldern im Gesundheitswesen und berücksichtigen die wählbaren drei Schwerpunkte des Studiengangs:

Berufspädagogik	Beratung/Management	Reflective Practitioner/ Angewandte Forschung
Bildungseinrichtungen für die <ul style="list-style-type: none"> Theoretische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen in den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen und Schulen Praktische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen in den Betrieben, die mit den o.g. Ausbildungseinrichtungen und Schulen kooperieren 	<ul style="list-style-type: none"> Stationäre Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser, Rehakliniken etc. Ambulante Einrichtungen des Gesundheitswesens Beratungsstellen im Gesundheitswesen Gesundheitsausschüsse Verbände und Verbünde Behörden und Ministerien Stiftungen Gesundheits- und Krankenkassen 	<ul style="list-style-type: none"> Stationäre Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser, Rehakliniken etc. und Ambulante Einrichtungen des Gesundheitswesens Hier in den Bereichen ANP (Advanced Nursing Practice) und EBP (Evidence Based Practice) wie z.B. in den Bereichen Qualitätssicherung und –entwicklung Fallmanagement Schnittstellenmanagement Forschungszentren und –institute Projekte im Gesundheitswesen Behörden und Ministerien Stiftungen Gesundheits- und Krankenkassen ...

Diese erste Praxisphase ist Teil Ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und wird daher durch Lehrkräfte des Fachbereichs Gesundheit in der Hochschule Bielefeld entsprechend vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

Im Sinne der berufspraktisch orientierten Basisqualifizierung geht es um den ersten Erwerb von Kompetenzen, die im Zusammenhang mit den Aufgaben von Berufstätigen in den drei verschiedenen Schwerpunkten stehen. Dabei stehen die beruflichen Handlungsfelder von

- Berufspädagog*innen in der theoretischen und praktischen Ausbildung der Gesundheitsberufe oder
- Führungs-/Managementpersonal in den Bereichen von Leitungsaufgaben, bzw. im Bereich der Gesundheitsberatung wie auch
- denjenigen, die im Sinne eines „Reflective Practitioners“ im Bereich der angewandten Forschung im Gesundheitswesen tätig sind. Typische Bereiche sind solche, in denen akademisierte Pflegekräfte unter Einsatz pflegewissenschaftlicher Methoden evidenzbasiert in der pflegerischen Versorgung tätig sind, wie z.B. im Fall- oder Schnittstellenmanagement, in der interprofessionellen Kommunikation etc. Viele größere Kliniken haben hierzu bereits Stellen installiert, die im Bereich des ANP (Advanced Nursing Practice) angesiedelt sind.

Die Wahl Ihres Einsatzortes in den Orientierenden praxisbezogenen Studien erfolgt in Abhängigkeit zu Ihrem eigenen beruflichen Interesse, bzw. zu dem zukünftigen Schwerpunkt innerhalb Ihres Studiums. Darüber hinaus werden auch die eigene Persönlichkeitsentwicklung sowie die Entwicklung beruflicher Identität in den Fokus gesetzt, um den Wechsel in eine neue Berufsrolle zu unterstützen. Die Praxisphase bietet Ihnen die Gelegenheit, sich im entsprechenden Handlungsfeld zu orientieren und auch eine erste Prüfung der eigenen Wahl des angestrebten Studienschwerpunkts vorzunehmen. Die Anbahnung folgender Kompetenzen steht dabei im Vordergrund:

- Sie sind in der Lage, anhand der gewählten Erkundungsausschnitte Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe in Schule und Betrieb (z.B. Unterricht oder Praxisanleitung), bzw. in Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließlich der Rahmenbedingungen zu beschreiben.
- Sie können erstes Wissen in Bezug auf Forschendes Lernen in Form von unsystematischen und systematischen Erkundungen sowie Beobachtungen in Ihrem zukünftigen Berufsfeld umsetzen und dieses für den eigenen Lerngewinn nutzen.
- Geleitet durch selbst gewählte Erkundungsausschnitte erhalten Sie erste zielgerichtete Einblicke und sind in der Lage, weiterführende, individuell zu setzende Fragen und Anliegen für das eigene Studium abzuleiten.
- Sie können im beruflichen Kontext Schule und Betrieb, Management/Beratung oder Reflective Practitioner/Angewandte Forschung Ihre eigenen subjektiven Erwartungen mit den wissenschaftlichen und praxisbezogenen Ansprüchen in Relation zueinander setzen und Ihre eigene Studien- und Berufswahl reflektieren.
- Die im Praktikum gemachten Erfahrungen können Sie kritisch reflektieren und im Portfolio dokumentieren, um weiterführende studienbezogene Fragen und Schwerpunkte daraus zu entwickeln.

Die Orientierenden praxisbezogenen Studien des Bachelor-Studiengangs Gesundheit können sowohl in den Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe und den hinsichtlich der praktischen Ausbildung kooperierenden Betrieben (Praxisanleitung) als auch in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens absolviert werden. Hier hängt die Auswahl der Praktikumseinrichtung davon ab, welchen Studienschwerpunkt Sie anstreben. Das Praktikum streckt sich über mindestens **4 Wochen**, maximal **20 Stunden pro Woche = 80 Stunden insgesamt**. Sie können die Phase

verlängern, aber nicht kürzen! (Bsp. 2 Tage die Woche á 4 Stunden über 10 Wochen). Die konkrete Umsetzung ist mit der entsprechenden Einrichtung abzusprechen!

Für diejenigen, die den Schwerpunkt Berufspädagogik anstreben, ist es empfehlenswert, die eine Hälfte der Praxiszeiten in der theoretischen Ausbildung innerhalb der Schule und die andere Hälfte der Praxiszeiten in der Praxisanleitung zu absolvieren, um beide Lernorte (Schule und Betriebliches Lernen) kennen zu lernen.

Das Praktikum soll bis zu Beginn des folgenden Sommersemesters abgeschlossen sein. Sollte Ihnen dies aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht möglich sein, treten Sie mit den betreuenden Lehrkräften in Kontakt, um eine individuelle Lösung zu finden.

Beachten Sie, dass wir Ihnen bereits im **1. Semester (in der Regel im November)** eine **Informationsveranstaltung** zu den Orientierenden Praxisbezogenen Studien anbieten. Darin werden neben organisatorischen Aspekten auch mögliche Erkundungsgegenstände und umrissene Fragestellungen erarbeitet, die Sie in der Praxisphase verfolgen können.

Wir wünschen Ihnen auf Ihrem Weg der beruflichen Professionalisierung, dass sich diese erste Praxisphase für Sie als eine Lerngelegenheit mit besonderen Chancen sowie als eine große Unterstützung erweist und zugleich motivierend für das weitere Studium ist.

Zuständige Lehrkräfte:

Karin Böhmker, Dipl. Päd., Danica Flottmann, M.A.

2. BEWERBUNG UND FORMALES

Bewerbung

Um die Orientierenden praxisbezogenen Studien in Ihr wissenschaftliches Studium zu integrieren, werden Sie durch die Lehrkräfte des Fachbereichs Gesundheit gezielt auf diese erste Praxisphase vorbereitet. Im Zuge der o.a. Informationsveranstaltung erhalten Sie zudem weitere Hinweise zu organisatorischen Fragen. Bitte bewerben Sie sich erst nach dieser Informationsveranstaltung in den Praktikumseinrichtungen. Der Fachbereich Gesundheit hält hierfür einen entsprechenden Katalog von bereits akquirierten Praktikumseinrichtungen vor. Dabei ist dieser Katalog für den Bereich Berufspädagogik umfassend angelegt und für die weiteren beiden Bereiche im Aufbau. Gerne können Sie weitere Einrichtungen selbst aussuchen, wenn Sie diese über Abläufe, Ziele und Strukturen der Praxisphase aufklären. Für die Information der Einrichtungen nutzen Sie gerne diese Handreichung. Wenn Sie selbständig eine Einrichtung gefunden haben, stimmen Sie dies bitte mit den betreuenden Lehrkräften der Hochschule Bielefeld ab. Sobald eine vertragliche Regelung im Hinblick auf Ihr Praktikum zustande kommt, informieren Sie die Hochschule über die konkrete Auswahl Ihrer Einrichtung und lassen Sie ihr auch den entsprechenden Vertrag zukommen (in Kopie). Um der Zielsetzung innerhalb des Praktikums und der Rolle als Praktikant*in gerecht werden zu können, sollte möglichst auf eine Praktikumseinrichtung verzichtet werden, mit der bereits ein Arbeitsverhältnis besteht. Nach Rücksprache mit den Lehrkräften der Hochschule Bielefeld kann diese Regelung ausgesetzt werden. Dazu beantragen Sie bitte eine schriftliche Genehmigung.

Gibt es mögliche Abweichungen?

In der Regel gibt es genug Praxisstellen und Sie haben die Möglichkeit, selbst weitere Einrichtungen vorzuschlagen. Für die Berufspädagogik ist es in vielen Ausbildungseinrichtungen möglich, sowohl den betrieblichen wie auch den schulischen Anteil abzuleisten. Sollten Sie jedoch auf zwei verschiedene Einrichtungen zurückgreifen, wird es nötig sein, dass Sie zwei Verträge über die entsprechenden Zeiträume mit den jeweiligen Einrichtungen abschließen.

Formales

Sollten Sie aufgrund Ihrer Bewerbung für einen Praktikumsplatz zu einem Gespräch in der Einrichtung eingeladen werden, möchten wir Sie bitten, diese Handreichungen und ggf. schon die entwickelten Erkundungsfragen zu diesem Anlass mitzubringen und sich vorher damit auseinander zu setzen, um Rückfragen beantworten zu können. Ebenso sollten Sie auch die weiteren, vom Fachbereich eigens für den Praktikumsaufenthalt vorgehaltenen Formulare wie den Vertrag, die Evaluationsbögen und auch bereits den nach Ablauf des Praktikums durch die Einrichtung auszufüllenden Nachweis über die entsprechenden Zeiten im Praktikum abgeben, sobald sich die Einrichtung zur Durchführung des Praktikums entschließt. Die Portfolio-Unterlagen müssen Sie der Einrichtung nicht zugänglich machen, sie sind ausschließlich für Ihren persönlichen Einsatz und für die Vorbereitung auf Ihre mündliche Prüfung gedacht.

Für Sie besonders wichtig ist, dass Sie die Anmeldung zu den Orientierenden praxisbezogenen Studien und den mit der Praktikumsstelle abgeschlossenen Vertrag zwingend vor Antritt des Praktikums an die zuständigen Lehrkräfte, die für die Begleitung der Praxisphasen zuständig sind, senden. Nur so ist gewährleistet, dass Sie versichert sind und die abgeleisteten Tage in der Praktikumseinrichtung auch anerkannt werden! Die o.g. Formulare finden Sie im Anhang und in den entsprechenden Ordnern unserer digitalen Lernplattform „ILIAS“.

Können Praxiszeiten anerkannt werden?

Wenn Sie bereits in einem Berufsfeld gearbeitet haben, können Sie sich Praxiszeiten anerkennen lassen. Prüfen Sie dazu bitte auf dem ergänzenden Antrag auf Anerkennung von Praxisphasen, welche Unterlagen Sie einreichen können (siehe Anhang).

Beachten Sie dabei, dass diese beruflichen Tätigkeiten nicht älter als drei Jahre sein dürfen, es sei denn, Sie waren in Elternzeit oder betreuen/pflegen Angehörige oder Sie zeigen weitere besonders zu berücksichtigende Zeiten ohne Berufstätigkeit an.

Was ist bei der Entscheidung des Schwerpunktes zu berücksichtigen?

Zum Zeitpunkt der Orientierenden praxisbezogenen Studien müssen Sie sich noch nicht für einen Schwerpunkt entschieden haben. Vielmehr bietet Ihnen diese erste Praxisphase die Möglichkeit, Ihre Tendenz zu überprüfen, indem Sie in das Berufsfeld hinein schnuppern und erste Erkundungen tätigen.

Wichtig zu wissen ist jedoch, dass Sie für den Zugang im Masterstudium Berufspädagogik Pflege und Therapie ein 4-wöchiges Praktikum in einer Bildungseinrichtung nachweisen müssen, welches durch die OPS im Bereich Berufspädagogik abgedeckt ist. Sollten Sie sich nachträglich für den berufspädagogischen Bereich entscheiden und ein Praktikum in einem anderen Berufsfeld absolviert haben, müssten Sie dieses 4-wöchige Praktikum in einer Bildungseinrichtung des Gesundheitswesens vor Beginn des Masterstudiums nachholen.

Was ist zu tun bei Problemen?

Sicherlich fragen Sie sich auch, wie Sie mit Situationen umgehen können, in denen Ihr Praktikum nicht so reibungslos verläuft. Erfahrungsgemäß kommt dies eher selten vor. Bitte sprechen Sie zunächst Ihre Mentorin bzw. Ihren Mentor auf Probleme oder Schwierigkeiten an. Sollten Sie in der Praktikumsrichtung keine gemeinsame Lösung finden, sprechen Sie bitte die zuständigen Lehrenden an. In der Regel macht es Sinn, nicht zu lange mit der Klärung von Problemen oder Schwierigkeiten zu warten; dabei ist es irrelevant, ob es sich um organisatorische, grundlegende, strukturelle oder auch persönliche Dinge handelt. Alle Anliegen und Anfragen, die Sie zur Klärung an die o.g. Personen richten, werden natürlich vertraulich behandelt!

Wie ist im Krankheitsfall vorzugehen?

Sollten Sie erkranken, gelten die üblichen gesetzlichen Vorgaben. Sie melden sich in diesem Fall bitte umgehend in Ihrer Praktikumsstelle und auch bei der zuständigen Lehrenden der Fachhochschule. Sollten Sie länger als drei Tage erkranken, müssen Sie sich darüber einen entsprechenden ärztlichen Nachweis ausstellen lassen. Diesen reichen Sie bitte sofort in der Praktikumsstelle ein und schicken eine Kopie an die Hochschule Bielefeld.

Im Falle einer längerfristigen Erkrankung sollten Sie dringend das Beratungsgespräch mit der zuständigen Lehrenden suchen, um das weitere Verfahren individuell zu erörtern.

3. THEORIE UND PRAXIS IM BACHELOR GESUNDHEIT

In der Konzeption und Durchführung orientieren sich die Orientierenden praxisbezogenen Studien für den Schwerpunkt Berufspädagogik an den **KMK-Empfehlungen zur Lehrerbildung und an den landesspezifischen Vorgaben zur Lehrerbildung seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW**. Dadurch soll die Anschlussfähigkeit an die grundständige, i.d.R. an Universitäten stattfindende Lehrerbildung ermöglicht werden und ihre beruflichen Optionen erweitert werden.

In allen drei Schwerpunkten wird eine erste professionelle Kompetenzentwicklung und die damit verbundene Entwicklung einer beruflichen Identität anvisiert. Dabei richtet sich ein weiteres Augenmerk auf die Selbstreflexion in Bezug auf die eigene Berufswahl bzw. auf die weitere berufliche bzw. studiumsbezogene Laufbahnentwicklung.

Die Orientierenden praxisbezogenen Studien sind gekennzeichnet durch den Ansatz des „**Forschenden Lernens**“ (vgl. hierzu Wildt 2005; vgl. Roters et al. 2009; vgl. Weyland/Busch 2009). Über diesen Ansatz sollen Sie die Möglichkeit erhalten, Erkundungen/Beobachtungen in der beruflichen Praxis von Schule/Betrieb, Management/Beratung und eines „reflective practitioners“ durchzuführen und diese in Beziehung zu wissenschaftlichen Bezügen, aber auch zu eigenen subjektiven Annahmen zu stellen. Damit handelt es sich beim Forschenden Lernen um eine zielgerichtete Auseinandersetzung mit folgenden Bezugssystemen, die wie folgt grafisch dargestellt werden:

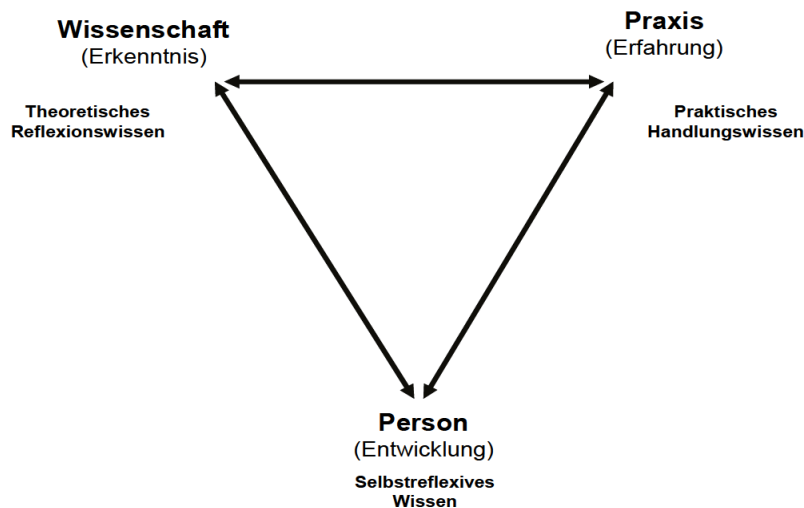


Abbildung 1: Bezugssysteme und Wissensformen (Weyland 2010, 320 modifiziert nach Bayer et al. 1997, 8)

Um Ihre Entwicklung zu dokumentieren und zu reflektieren, werden wir zudem die **Portfolioarbeit** (siehe Kapitel 4.5) nutzen und entsprechende **Selbstreflexionsinstrumente** einsetzen.

4. DIE ORIENTIERENDEN PRAXISBEZOGENEN STUDIEN IM ÜBERBLICK

Nachfolgend geben wir Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Aufgaben, die Struktur sowie Hinweise zu den einzelnen Phasen der Orientierenden praxisbezogenen Studien.

Vorbereitung

Die Konkretisierung des Ablaufs, der Erkundungsausschnitte, der Prüfungsmodalitäten und weitere organisatorische Fragen werden in einer Informationsveranstaltung durch die Lehrenden, die für die Praxisbegleitung zuständig sind, angeboten. Wir bitten Sie, sich erst in den Praxiseinrichtungen zu bewerben, nachdem Sie die o.g. Informationsveranstaltung besucht haben.

Die in der Vorbereitungsveranstaltung angesprochenen Erkundungsausschnitte innerhalb des Praktikums bilden erste Beobachtungsaufträge innerhalb Ihrer Praxisphase. Darüber hinaus sollten Sie sich mit Hilfe des ausgegebenen Portfolioauftrags Erwartungen und Wünsche sowie weitere mögliche Zielsetzungen bezüglich des Praktikums bewusstmachen.

Durchführung

Sie lernen eine Einrichtung im Gesundheitswesen oder eine Schule, bzw. Ausbildungseinrichtung und deren Kooperationseinrichtung für die praktische Ausbildung mit ihren Strukturen und Personen kennen. Dort nehmen Sie zielgerichtet die Erkundungsausschnitte in den Blick, um erste Beobachtungen durchzuführen. Sie verbringen 20 Stunden pro Woche in den entsprechenden Einrichtungen, i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester. Die Mentor*innen der Praxiseinrichtungen begleiten Sie, ermöglichen die Beobachtungen, gewähren Einblicke und unterstützen Sie in Ihrer Selbstständigkeit. Ihre Praxiserfahrungen werden Sie mit Hilfe der Portfolioarbeit festhalten und reflektieren (siehe hierzu Kapitel 4.5). Diese Aufzeichnungen dienen vor allem Ihrer eigenen Auseinandersetzung mit Ausschnitten und Fragen bzgl. des Berufsfelds, hier werden vor allem die Entwicklungsbereiche: 1) die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, 2) die Befähigung zum fachwissenschaftlichen (also pflegerischen bzw. therapeutischen) Arbeiten und ggf. 3) die Befähigung zum Handeln im gewählten beruflichen Schwerpunkt. Diese kennen Sie bereits aus der Portfolio-Handreichung. Ebenso haben Sie durch diese eigene Auseinandersetzung mit Hilfe des Portfolios ein gutes Instrument, um sich gezielt auf die mündliche Prüfung am Ende des zweiten Semesters vorzubereiten.

Nachbereitung

In der nachbereitenden Modulveranstaltung im 2. Semester erfolgt eine systematische Aufarbeitung und Reflexion der Erkundungen und eigenen Erfahrungen, die Sie innerhalb der Praxisphase gemacht haben. Dazu werden forschungsmethodisches Vorgehen, Selbstreflexion und deren Besonderheiten innerhalb Ihres Studiums und z.T. die von Ihnen erkundeten Gegenstände theoretisch bearbeitet und mit Hilfe von Portfolioeinlagen, die Sie während der Veranstaltungen erhalten, reflektiert. Auf Basis der im Praktikum geleisteten Erkundungs- und ersten Beobachtungsaufgaben werden Sie zudem vertiefend an die Ansprüche einer wissenschaftlich fundierten Präsentation unter dem Blickwinkel der mit diesem Modul gesetzten Ansprüche zum Forschenden Lernen herangeführt.

Modulprüfung und Nachweise

Die abschließende Prüfung am Ende des 2. Semesters wird den Charakter einer Hausarbeit in Berichtsform haben.

Grundlage für diese Modulprüfung bilden die Ausführungen und die Auseinandersetzungen, die Sie im Praktikum dokumentiert und in der nachbereitenden Modulveranstaltung wissenschaftlich fundiert und reflektiert haben. Davon ausgehend wird es in der Modulprüfung im Wesentlichen darum gehen, den Erkenntnisgewinn aus den Erkundungs- und Beobachtungsaufgaben unter Berücksichtigung der Bezugssysteme von Wissenschaft, Praxis und Person (Selbstreflexion) darzustellen.

Hinweise zur erfolgreichen Bescheinigung der Orientierenden praxisbezogenen Studien:
Folgende Nachweise sind im Zusammenhang der Orientierenden praxisbezogenen Studien insgesamt zu erbringen:

Bescheinigung der Einrichtung über die abgeleisteten Zeiten während des Praktikums (s. Anhang)

Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Modulveranstaltung

Nachweis der bestandenen Modulprüfung in Form einer Hausarbeit in Berichtsform

Die zielführende Nutzung des Portfolios (s. Hinweise zum Einsatz von Portfolio) empfehlen wir Ihnen (s.u.).

Tabelle 1 Verteilung der Leistungspunkte

Orientierende praxisbezogene Studien gesamt	4 LP / 120 h
Praxisphase in der Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Ausbildungsstätte für Gesundheitsberufe und deren kooperierenden Betriebe für die praktische Ausbildung & Selbststudium (Bearbeitung der Erkundungsausschnitte etc., inkl. Portfolioarbeit und Prüfungsvorbereitung)	3 LP / 90 h gesamt, davon 80 h in den Einrichtungen
verbindliche Teilnahme an der nachbereitenden Modulveranstaltung im 2. Sem.	1 LP / 30 h

Reflexion

Das Portfolio soll als Instrument zur Begleitung der Orientierenden praxisbezogenen Studien genutzt werden. Dabei soll es die unterschiedlichen Teile der Orientierenden praxisbezogenen Studien verbinden. Dementsprechend ist das Portfolio an dieser Stelle als verbindende Klammer zwischen Studium und dem eigentlichen Praktikum zu verstehen. Das als Entwicklungs- und Dokumentationsportfolio angelegte Instrument soll eine reflexive Auseinandersetzung der eigenen Erfahrungen in den Praxisorten unterstützen. Diese Reflexion sollte in erkenntnisbezogener Absicht verfolgen, d.h. sowohl in theoriegeleiteter als auch selbstreflexiver Hinsicht. Mögliche Reflexionsfragen/-aufgaben werden hierzu in der Vorbereitung als auch in der Nachbereitung zum Praktikum vorgestellt.

Im Mittelpunkt des Portfolios steht die Person, d.h. Sie und Ihre eigene, ganz persönliche Entwicklung, auch unter Berücksichtigung ihres bisherigen „biographischen Rucksacks“, den Sie aufgrund Ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn in das Studium mitbringen. Daher sind Sie „Eigentümer“ Ihres Portfolios und entscheiden selbst, welche Teile und Inhalte des Portfolios Sie für andere Personen zugänglich machen wollen.

5. LITERATURVERZEICHNIS

Huber, L. et.al. (2013). Forschendes Lernen im Studium: Aktuelle Konzepte und Erfahrungen. Bielefeld: UVW-Verlag.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2005): Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Beschluss vom 02.06.2005. Download am 18.04.2023 von http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_06_02-Bachelor-Master-Lehramt.pdf

Kultusministerkonferenz (KMK) (1995): Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). Beschluss vom 12.05.1995 i.d.F. vom 07.03.2013. Download am 18.04.2023 von http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1995/1995_05_12-RV-Lehramtstyp5.pdf

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung-LZV) vom 18.6.2009 aufgrund des § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308). Download am 18.04.2023 von <http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/Lehramtszugangsverordnung.pdf>

Roters, B.; Schneider, R.; Koch-Priewe, B.; Thiele, J.; Wildt, J. (Hrsg.) (2009): Forschendes Lernen im Lehramtsstudium. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.

Weyland, U. (2010): Zur Intentionalität Schulpraktischer Studien im Kontext universitärer Lehrerausbildung. Paderborn: Eusl Verlag.

Weyland, U.; Busch, J. (2009). Forschendes Lernen in Schulpraktischen Studien unter Dem Fokus von „Lehrergesundheit“ und „Lehrerbelastung“. bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik- online.17, S. 1-23. Download am 24.09.2012 von: http://www.bwpat.de/ausgabe17/weyland_busch_bwpat17.pdf

6. ANHANG

Formular Datenschutzerklärung

Vertrag

Formular zur Bescheinigung

Antrag auf Anerkennung

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass die in meiner Praxisphase der Orientierenden praxisbezogenen Studien durch Beobachtung, Befragung, Dokumentenanalyse oder Interview gewonnenen Daten anonymisiert dargestellt werden. Weiterhin werde ich sie ausschließlich für Studienzwecke (z.B. im Rahmen der Modulprüfung) nutzen. Es werden keine Bild- und Tonaufnahmen angefertigt. Vor der Erhebung werde ich jeweils alle Beteiligten informieren und die Möglichkeit gewähren, Widerspruch zu erheben. Die im Rahmen der Praxisphase gewonnenen Daten müssen grundsätzlich streng vertraulich behandelt werden (s. Vertrag) und dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden. Nach Beendigung der Praxisphase der Orientierenden praxisbezogenen Studien werde ich alle im Rahmen der Praxisphase erhobenen Daten unwiderruflich und unverzüglich löschen. Die Einrichtungsleitung entscheidet, ob weitere Einverständnisse erforderlich sind.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Student

Ich habe diese Erklärung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift / Leitung

Vertrag

Zwischen

„Praktikumseinrichtung“ (mit vollständiger Adresse)

und

Herrn/Frau:

geb. am: _____

in: _____

Student(in) an der Hochschule Bielefeld (HSBI), Fachbereich Gesundheit, Bachelor-Studiengang „Gesundheit“.

- nachfolgend „Studierende/r“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Ablauf und Voraussetzung der Orientierenden praxisbezogenen Studien

Die Orientierenden praxisbezogenen Studien dauern mindestens 4 Wochen. Die wöchentliche Anwesenheitszeit beträgt höchstens 20 Stunden. Insgesamt werden 80 Stunden Praktikumszeit absolviert. Der Vertrag wird für die Zeit vom _____ bis _____ geschlossen. Er endet am _____, ohne dass es einer Erklärung der/des Studierenden oder der Praktikums-einrichtung bedarf.

Während der Dauer des Praktikums darf keine andere vertragliche Tätigkeit in dieser Ausbildungseinrichtung bestehen. Ausnahmen können nach individueller Rücksprache mit den modulverantwortlichen Lehrkräften der Fachhochschule Bielefeld genehmigt werden.

§ 2

Leistungen der Ausbildungseinrichtung

Die Ausbildungseinrichtung erklärt sich bereit,

1. dem/der Studierenden einen Einblick in die Rahmenbedingungen der Einrichtung zu gewähren und
2. die Hospitation/Beteiligung an einrichtungsspezifischen Aufgaben und Tätigkeiten zu ermöglichen sowie
3. der/dem Studierenden am Ende der praktischen Tätigkeit die Ableistung der Orientierenden praxisbezogenen Studien in der Praktikums-einrichtung zu bescheinigen.

Bitte beachten Sie, dass Praktikumszeiten nur anerkannt werden können, wenn vor Beginn des Praktikums Ihr Vertrag mit der Einrichtung in der Hochschule Bielefeld (HSBI) vorliegt. Senden Sie Ihre Unterlagen hierzu an: karin.boehmker@hsbi.de oder danica.kristin.flottmann@hsbi.de

§ 3

Pflichten der/des Studierenden

Die/der Studierende verpflichtet sich,

1. alle übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die von der Praktikumeinrichtung und den von ihr beauftragten Personen im Rahmen der Praxisphase erteilten Weisungen zu befolgen,
3. die geltenden Ordnungen der Praktikumeinrichtung, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die die/der Studierende zu Beginn des Praktikums von der Praktikumeinrichtung belehrt wird,
4. bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. Materialien und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, die ihm/ihr zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.
6. die Datenschutzerklärung mit der Praktikumeinrichtung gemeinsam vor Antritt des Praktikums zu besprechen und dafür Sorge zu tragen, dass sie durch beide Vertragspartner unterzeichnet wird.

§ 4

Geheimhaltungspflichten

Die/der Studierende hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung der Orientierenden praxisbezogenen Studien. Sofern die Prüfungsordnung die Anfertigung einer Präsentation oder eines Tätigkeitsberichts vorschreibt, legt die/der Studierende diese/n vor Abgabe bei der Fachhochschule der Einrichtung zur Bestätigung vor.

§ 5

Versicherungen

Die Zuordnung zur gesetzlichen Kranken-, Unfall-, und Rentenversicherung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen. Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Praktikumeinrichtung abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat die/der Studierende eine der Dauer und dem Zweck dieses Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 6

Vertragsanfertigungen

Außer den Vertragspartnern erhält auch die Hochschule Bielefeld (HSBI) eine Ausfertigung des Vertrages. Erst nach Vorlage in der Hochschule Bielefeld (HSBI) kann die Praxisphase angetreten werden.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen

Ausbildungseinrichtung

Studierende/r:

Ort und Datum

Bitte beachten Sie, dass Praktikumszeiten nur anerkannt werden können, wenn vor Beginn des Praktikums Ihr Vertrag mit der Einrichtung in der Hochschule Bielefeld (HSBI) vorliegt. Senden Sie Ihre Unterlagen hierzu an: karin.boehmker@hsbi.de oder danica.kristin.flottmann@hsbi.de

Matr.-Nr.: -----

Name: -----

Vorname: -----

Straße: -----

PLZ/Wohnort: -----

Telefon: -----

E-Mail: -----

Bescheinigung über die Ableistung der Orientierenden Praxisbezogenen Studien

Mitteilung der Praxiseinrichtung:

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr/Frau _____, geb. am: _____

Name, Vorname

in der Praxiseinrichtung

Name der Einrichtung

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

vom _____ bis _____ ein Praktikum im
Umfang von 80 Stunden abgeleistet hat.

Datum _____

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung _____

Antrag auf Anerkennung von Leistungen

Dieses Formular ist als ergänzender Anhang zum Antrag auf Anerkennung von Leistungen zu verstehen. Es bezieht sich auf die Anerkennung von Praxiszeiten und beruflichen Kenntnissen für die Praxisphasen des Bachelors Gesundheit und des Masters Berufspädagogik Pflege und Therapie.

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____
Matrikelnummer: _____
Welche Praxiszeiten möchten Sie anerkennen lassen?

Praxiszeit (Kreuzen sie bitte an)	einzureichende Unterlagen *
2-wöchigen betrieblichen Anteil innerhalb der Orientierenden praxisbezogenen Studien im Schwerpunkt Berufspädagogik (OPS) BA Gesundheit	Praxisanleiterschein Bescheinigung des Arbeitgebers über Tätigkeiten im Rahmen der Praxisanleitung
2-wöchigen schulischen Anteil innerhalb der Orientierenden praxisbezogenen Studien im Schwerpunkt Berufspädagogik (OPS) BA Gesundheit	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang berufspädagogische Lehrtätigkeiten
4-wöchigen betrieblichen Anteil innerhalb der praxisbezogenen Studien im Schwerpunkt Beratung und Management (OPS) BA Gesundheit	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang der beruflichen Tätigkeiten im Kontext von Beratung und Management im Gesundheitssektor
4-wöchigen betrieblichen Anteil innerhalb der praxisbezogenen Studien im Schwerpunkt Reflective Practitioner/Anwendungsbezogene Forschung (OPS) BA Gesundheit	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang der beruflichen Tätigkeiten im Kontext von Beratung und Management im Gesundheitssektor
Praxissemester (schulischer Teil) MA Berufspädagogik Pflege und Therapie	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang berufspädagogische Lehrtätigkeiten
Praxissemester (forschenden Teil) innerhalb des Moduls Praxisbezogene Studien im Kontext von Schulentwicklung	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang forschungsbezogener oder schulentwicklungsbezogener Tätigkeiten im berufspädagogischen Bereich

* die beruflichen Tätigkeiten dürfen in der Regel nicht länger als drei Jahre her sein.

Hinweis: dieser Antrag bezieht sich lediglich auf Praxiszeiten, nicht auf die dazugehörigen Modulveranstaltungen und/oder Abschlussprüfungen!

Dieses Formular senden Sie bitte an die/den Prüfungsausschussvorsitz/ende

Von der Prüfungsausschussvorsitzenden/dem Prüfungsausschussvorsitzendem auszufüllen:

- ja, die Leistung/en wird/werden anerkannt
- nein, die Leistung/en kann/können nicht anerkannt werden, siehe Begründung:
- die Leistung/en wird/werden teilweise anerkannt, siehe Begründung

Begründung:

Datum: _____

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r: _____